Erscheint Mittwochs, Red.-Schluß Sonntag.

Vierteljahrs-Abonnement 1.50 Goldmark.

Anzeigenpreis: 4-mal Nonpareille-Zeile (Rückseite mit ausgeschl.) 30 Goldmark. Stellenanzeigen-Anzeigen die Hälfte.

Der Schuhmacher

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher
und Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen

Verantwortlicher Redakteur: Otto Trettich, Nürnberg. Fernspr.-Anschl. 403. Verlagsdir. u. Redakt.: Nürnberg 1, Essenweinstraße 1, 1. Zahlungen: Postscheckkonto: 29989 Expedition „Der Schuhmacher" Nbg.

Nummer 2 — Nürnberg, den 7. Januar 1925 — 39. Jahrgang

Das Vordringen der Kartelle.

Im Entwicklungsbild der industriellen Organisationen der letzten Jahre stand die überall fortschreitende Bertrustung, die Schaffung riesiger Industriekonzerne, Interessengemeinschaften usw. im Vordergrund. Die ältere Form der industriellen Organisation, der Zusammenschluß der Unternehmungen in Kartellen, das heißt Verbänden, die ihren Mitgliedern verpflichtende Maßnahmen in bezug auf die Verkaufspreise, Erzeugungsmengen, Absatzgebiete usw. (je nach der Beschaffenheit des betreffenden Kartells) vorschreiben, schien gegenüber den Vertrustungsvorgängen in den Hintergrund getreten zu sein. In Wirklichkeit ist es der letztere Erscheinungen, nur mehr ins Auge, die Kartellbewegung nahm aber weiter ihren Verlauf, ja sie wurde durch die Trustbildungen insofern noch gefördert, als zahlreiche Unternehmer der Mittel- und Kleinindustrie durch die Kartellorganisation einen Schutz gegen die Konkurrenz der Truste suchten. In den letzten Monaten ist ein neuer kräftiger Zug zur Kartellbildung überall zu beobachten. Wie ein hervorragender Kenner des Kartellwesens, Dr. Tschiersky in der „Technik und Wirtschaft" schreibt, weisen die jüngsten Erscheinungen „auf eine Konsolidierung dieser Organisationsform hin, ganz im Gegensatz zu der weiterbreiteten Auffassung, daß das Zeitalter der Kartelle im Untergang begriffen sei". Vollends trifft dies auf die internationalen Organisationen des Eisen- und Stahlkapitals usw. zu. Was hier vorbereitet wird, und zum Teil bereits verwirklicht wurde, ist nicht eine kapitalistische Verschmelzung der schwerindustriellen Unternehmungen in den verschiedenen Staaten, nicht gemeinsame Beteiligung an den Werken, sondern Kartellvereinbarungen, welche die Ausschaltung der Konkurrenz und die Hochhaltung der Preise auf dem Wege der Preisvereinbarungen, Bestimmung der Erzeugungsquoten und Aufteilung der Absatzgebiete unter den Kartellmitgliedern zum Ziel haben. Solche internationale Kartelle sind jetzt wieder im Entstehen begriffen; die Schaffung eines internationalen Rohstahlkartells wird urzeit eifrig erörtert. Das internationale Schienenkartell soll bald wieder errichtet, das österreichisch-tschechische Stabeisenkartell erweitert werden usw. Aber auch die nationalen Kartelle innerhalb der einzelnen Länder nehmen in der letzten Zeit überall einen wachsenden Umfang an. Aus Deutschland, Oesterreich, Italien, Polen usw. werden tagtäglich die Kartellierung eines neuen Industriezweiges gemeldet. Eine jüngste Veröffentlichung der englischen Arbeiterpartei entwirft ein Bild von der geradezu vollkommenen Verkartellierung der meisten Industriezweige der englischen Industrie. Je kleiner die Zahl der Unternehmer in dem betreffenden Industriezweig ist und je mehr die von ihnen hergestellten Waren lebensnotwendig sind, um so mehr wird die Schaffung und der Erfolg des Kartells erleichtert. Das Ziel der Kartelle ist die Ausschaltung der Konkurrenz. Die Eingriffe der Kartelle in die Bewegungsfreiheit ihrer Mitglieder sind sehr verschieden. Während der Inflationszeit haben sie zumeist nur die Zahlungsbedingungen vorgeschrieben (Konditionskartelle), die gegenwärtigen Kartelle haben aber zumeist weitgehende Machtbefugnisse für die Preisfestsetzung und Absatzverteilung. Die Kartelle verfügen über wirksame Waffen, um ihren Beschlüssen, sowohl den eigenen Mitgliedern wie Außenstehenden gegenüber Geltung zu verschaffen. Außer Geldstrafen gehören Sperren, Entzug der Belieferung an unbotmäßige Elemente — das deutsche Kartellgericht befaßt sich häufig mit solchen Fällen —, Bevorzugung der Warenabnehmer, welche die Preisvorschriften der Kartelle beachten usw., zu ihrem Rüstzeug.

Was sind die volkswirtschaftlichen Wirkungen der Kartelle? Die Kartelle haben Anhänger auch unter den Volkswirtschaftlern. Die unbedingten Verfechter des Organisationsgedankens begrüßen die Kartelle als eine Form der industriellen Organisation, die unter Umständen einer höheren Organisationsform, den Konzernen den Weg bereitet. Sie betrachten die Kartelle gewissermaßen als Vorstufe zum Trust. Andere unterstützen die Kartelle aus dem entgegengesetzten Standpunkt, indem sie in diesen Abwehreinrichtungen der Mittel- und Kleinindustrie gegen die Großkonzerne erblicken. Der dritte und wichtigste Standpunkt, von dem aus die Kartelle oft in Schutz genommen werden, ist die Ueberzeugung, daß die Kartelle als „Regulatoren der Wirtschaft" wirken, daß sie in die Anarchie der Produktionsverhältnisse eine Ordnung hineinbringen, die der ganzen Volkswirtschaft zugute kommt. Kann aber eine solche Regulierung durch Kartelle erreicht werden? Vor der Beantwortung dieser Frage müssen wir aber die Behauptung, daß die Kartelle diesen geordneten Zustand bereits jetzt herbeigeführt haben, als einer geradezu lächerlichen Befangenheit entsprungend zurückweisen. Und trotzdem wird dies oder Aehnliches zum Beispiel von Professor W. F. Bruck im „Archiv für Sozialwissenschaften und Sozialpolitik" („Zur Systematik der Unternehmungsformen) behauptet. Er scheut sich nicht, in seiner wissenschaftlichen Ueberheblichkeit zu erklären, daß alle Vorschläge, von den radikalen angefangen, welche die Kartelle ganz beseitigen wollen, bis zu denen, welche starke staatliche Eingriffe befürworten, aus wirtschaftlicher Unkenntnis entwachsen, während sie das gewünschte Ziel gar nicht treffen. Er erklärt, daß es nicht feststellen ist, immerhin ein „Monopolistikum" der Kartelle auf dem Gebiet der Preispolitik an der Preisgestaltung mitgewirkt habe. Der Herr Professor möge nur die letzten Berichte über die Kartellbildungen in Deutschland, Oesterreich, Italien, Polen lesen, um zu sehen, daß die Preise der betreffenden Waren, für die Kartelle gebildet wurden, Zucker, Petroleum usw. schon am Tage nach der Kartellbildung sich erheblich erhöht hatten. Andere Beschönger des Kartellgedankens, wie der obenerwähnte Dr. Tschiersky, behaupten zwar die Möglichkeit günstiger Wirkungen der Kartelle für die Volkswirtschaft, wenn sie auf ganz anderer Basis als es heute geschieht eingerichtet wurden, sind aber objektiv genug, anzuerkennen, daß die gegenwärtigen Kartelle nur schädliche Wirkungen haben. So schreibt Tschiersky über die Notwendigkeit der „Rationalisierung der Kartelle", die Notwendigkeit der Abkehr vom System der leichten Gewinnsicherung zur wirksamen Produktions- und Absatzorganisation: „Nicht im einfachen Diktat von Preisen und Verkaufsbedingungen, sondern im kollektiven Herauswirtschaften konkurrenzloser Absatzverhältnisse" mögen die Kartelle ihr Heil suchen.

Für die Kartelle wird auch oft — wie es auch bei Professor Bruck geschieht — die Tatsache ins Feld geführt, daß sie auch der Staat, der Besitzer der allgemeinen Interessen, die Kartellbildung oft erfordert, zu sie erzwingt, wie dies bei den deutschen Zwangskartellen für Kohle und Kali der Fall ist. Der Staat tut dies — meint Professor Bruck — nicht, um die Interessen der Kartellmitglieder zu fördern, sondern wegen der wirtschaftlichen und sozialen Vorteile der Kartelle für die gesamte Volkswirtschaft, wie Produktionssteigerung, Beschränkung der Konkurrenz, insbesondere bei Krisen, Vorbeugung gegen Arbeitslosigkeit, gleichmäßige und anhaltende Preisgestaltung usw. Es ist aber eine grenzenlose Befangenheit zu behaupten, daß die Kartellpolitik diese Ziele erreicht oder auch nur wesentlich gefördert hätte. Die Arbeitslosigkeit wurde zum Beispiel durch die Kartelle überall erhöht, statt verhindert. Die Kartellpolitik gründet sich auf eine über die Notwendigkeiten hinausgehende Produktionseinschränkung. Zu zur Hochhaltung der Preise, was der vornehmliche Zweck der Kartelle ist, vermindert Angebot dieser Waren notwendig ist, so ändert die bewußte Produktionseinschränkung zur Politik der Kartelle. Sie verfolgen diese Politik nicht, um eine volkswirtschaftlich berechtigte Regulierung der Produktion, entsprechend den Möglichkeiten des Absatzes und der Betriebsmittelbeschaffung, herbeizuführen, sondern um die Profite zu sichern. In der Tat kann festgestellt werden, daß in den letzten Jahren in den kartellierten Industrien bei geringerer Warenerzeugung auch absolut höhere Gewinne erzielt wurden. In den Inflationsländern kommt dies infolge der Inflationsvorteile nicht klar zum Vorschein; nach der Stabilisierung der Währung wird sich aber auch in diesen Ländern dasselbe Bild zeigen.

Was aber den Staat anbelangt, der die Entstehung der Kartelle oft auch mit Zwang fördert — die Kriegsorganisationen in allen Ländern waren das vernehmliche Beispiel dafür —, so geschah die Zusammenfassung der Unternehmer in einem Kartellverband grundsätzlich weder im Interesse der Unternehmer, noch infolge der Ueberzeugung von der Vorzüglichkeit des Kartellgedankens, sondern weil der Staat selbst durch seine eigenen Organe die Produktion leiten und kontrollieren wollte. Das Gewicht wurde nicht auf das Kartell, sondern auf die Staatskontrolle gelegt, zu deren Ausübung die Kartelle erst geschaffen wurden. (Daß dabei die Preise hochgehalten wurden, damit die Kartellmitglieder reichlich verdienen, gehört auf ein anderes Blatt, ändert aber nichts an der grundsätzlichen Einstellung.) Die staatliche Unterstützung der Kartelle spricht in erster Linie für die Notwendigkeit der staatlichen Kontrolle der Produktion und Preispolitik. Es wird heute darüber gestritten, ob auch die staatlichen und gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen, die gemeinwirtschaftlichen Betriebe, den in den betreffenden Industrien errichteten Kartellen beitreten sollen. Insofern sie dies tun, dürfen sie es als Vertreter der allgemeinen Gesichtspunkte nur deshalb, um innerhalb des Kartells ihren Einfluß zur Wahrnehmung und Vertretung des öffentlichen Interesses geltend zu machen. Ja, selbst in solcher Form ist ihre Teilnahme an den Kartellen, an denen sie auch materiell interessiert sind, nicht unbedenklich.

Mit der Kartellfrage hängt die der Zollpolitik aufs engste zusammen. Hochschutzzoll und Kartelle entstammen dem gleichen Mutterschoß. Unter dem Schutz der Zölle gedeihen die Kartelle, durch den Ausschluß der ausländischen Konkurrenz können sie ihre Preise ohne Mühe, ohne Verbilligung der Produktion, durch bessere Organisation der Industrien hochhalten. Selbst ein Besitzer des Kartellgedankens, wie Dr. Tschiersky, ist der Meinung, daß die Zölle niedrig gehalten werden müssen, wenn man aus den Kartellen produktionsfördernde Einrichtungen machen will, statt ihnen im Schatten der Hochschutzzölle ein Faulbett zu bereiten.

Wir verkennen nicht die Schwierigkeiten der Kontrolle der Kartelle, der Nachprüfung ihrer Preisfestsetzungen usw. Um so weniger, da die in den Kartellen zusammengefaßten Unternehmer auf die Verheimlichung der maßgebenden geschäftlichen Angaben glänzend eingerichtet sind. Trotzdem wäre es ein Zeichen der völligen Ohnmacht, auf eine wirksamere Kontrolle der Kartelle von seiten des Staates und der Oeffentlichkeit zu verzichten. Es steht außer Zweifel, daß das deutsche Gesetz, welches ein Kartellgericht für die Entscheidung in bestimmten Fällen ins Leben rief, gänzlich unzureichend ist. Die Gesetzentwürfe in anderen Ländern zur Kontrolle der Kartelle gehen alle erheblich darüber hinaus. Das Schalten und Walten der Kartelle durch willkürliche Preisfestsetzung zum Schaden der Verbraucher, durch willkürliche Produktionseinschränkung zum Schaden der Arbeiterschaft, darf nicht geduldet werden. So schwer auch die Durchführung der Kontrolle sein mag, sie muß eingeführt und wirksam gemacht werden.

Was ist ein Trust?

In der wirtschaftspolitischen Diskussion werden die Worte „Kartelle" und „Trust" sehr oft in dem Sinne benutzt, daß man darunter einen Auswuchs der großkapitalistischen Entwicklung der Wirtschaft versteht, ohne daß man das eigentliche Wesen dieser Wirtschaftsgebilde näher kennt.

Ein „Kartell" ist — nach Robert Liefmann — ein Verband zwischen selbständig bleibenden Unternehmungen derselben Art zum Zwecke monopolistischer Beherrschung des Marktes. Kartelle sind also Unternehmerverbände mit monopolistischem Zweck. In Amerika sind derartige Kartelle gesetzlich verboten, weil sie gegangen sind, die Interessen der verbrauchenden Volksschichten zu schädigen. Deutschland hingegen ist das eigentliche Mutterland der Kartelle. Es sollen bei uns heute etwa 1500 solcher Kartelle bestehen. Um den Mißbrauch der Kartellgewalt entgegenzuwirken, wurde am 2. November 1923 die „Verordnung gegen den Mißbrauch wirtschaftlicher Machtstellung" erlassen und bei dem Reichswirtschaftsgericht ein „Kartellgericht" eingerichtet, vor dem sich innerhalb eines Jahres erst 178 Kartelle wegen ihrer wirtschaftlichen Machtpolitik zu verantworten hatten.

Neben der die Verbraucherschichten schädigenden Politik dieser Kartelle werden ihnen aber auch gute volkswirtschaftliche Wirkungen nachgerühmt, weshalb sie auch in Deutschland geduldet und nur beaufsichtigt werden. Ihr wesentlicher volkswirtschaftlicher Vorzug soll darin bestehen, daß sie Nachfrage und Angebot zu einem besseren Ausgleich bringen und dadurch wirtschaftliche Krisen weniger fühlbar machen.

Ein „Trust" ist die finanzielle Zusammenfassung mehrerer Unternehmungen zu einem einzigen. Diese Zusammenfassung ist in zwei Formen möglich, und zwar: a) in der Form der Verschmelzung (Fusion), bei der die früheren Unternehmungen als solche sich auflösen, und b) in der Form der Kontrollgesellschaft bei der die Mehrheit des Gesellschaftskapitals durch eine einzige neue Gesellschaft erworben wird.

Während das Wesen der Kartelle in ihrem monopolistischen Charakter liegt und die Selbständigkeit der dem Kartell angehörigen Unternehmungen an sich nicht berührt, braucht ein Trust durchaus keinen monopolistischen Charakter zu haben (er kann es jedoch!).

Die zu einem Teil zusammengefaßte Machtstellung eines oder mehrerer wirtschaftlicher Unternehmungen entstammt dem altgermanischen Rechtsbegriff des Treuhänderturms. Das englische Wort „trust" (gesprochen „tröst") bedeutet: Vertrauen, Glaube, Pfand, Obhut usw. und ein „trustee" (gesprochen „tröstii") ist ein Bevollmächtigter oder Verwalter.

Ein Trust ist, produktionstechnisch betrachtet, einem Kartell weit überlegen, weil er, ohne auf Einzelunternehmungen Rücksicht zu nehmen, seine ganze Produktionskraft restlos ausnutzen kann. Er kann bei verminderter Nachfrage Einzelwerke rücksichtslos stillegen. Er kann von einer Reihe gleichartiger Betriebe nur die am billigsten arbeitenden laufen lassen. Diese betriebsökonomische Freiheit hat ein Kartell nicht.

Kennen wir nun etwa unsere soziale Bauhüttenorganisation in eine dieser beiden machtpolitischen Wirtschaftsformen eingliedern? Zunächst sei festgestellt, daß unsere Bauhüttenorganisation keine privatkapitalistischen Ziele verfolgt. Ein hoher privatkapitalistischer Gewinn ist jedoch das eigentliche Ziel der Kartelle und Truste. Es hat aber mit ihrem Wesen und ihrer Rechtsform nichts zu tun.

Die Deutsche Reichsbahn-Aktiengesellschaft, die zwar keine privatkapitalistischen Ziele verfolgt, ist die reinste Form eines Trustes und vielleicht das größte wirtschaftliche Unternehmen der Welt. Für sonsen unsere Bauhüttenorganisation als ein gemeinwirtschaftliches Kartell bezeichnen, wenn nicht einzelne Stammanteile der Bauhütten in den Händen der Bauhüttenbetriebsverbände wären, und wenn das Kapital der Bauhüttenbetriebsverbände wiederum nicht zu erheblichem Teil in der Hand des Verbandes sozialer Bauberiebe wäre. Die Bauhüttenorganisation hat darum größere Verwandtschaft mit einem — gemeinwirtschaftlichen — Trust. Der eigentliche Charakter eines Trustes kommt in ihr aber noch nicht klar zum Ausdruck. Die Bauhüttenorganisation ist als wirtschaftspolitisches Gebilde noch in der Entwicklung begriffen. Es kann heute keinem Zweifel mehr unterliegen, daß sie sich der Form eines Trustes, die man in Amerika als „Holding"-Gesellschaft bezeichnet, nähern wird. Eine Holding-Gesellschaft ist eine Gesellschaft, die die Mehrheit des Gesellschaftskapitals einer ganzen Reihe anderer, in sich selbständiger Gesellschaften umfaßt. Besäße der Verband sozialer Bauberiebe die Mehrheit des Gesellschaftskapitals seiner neunzehn Bauhüttenbetriebsverbände und besäßen die Bauhüttenbetriebsverbände die Mehrheit des Gesellschaftskapitals ihrer sämtlichen Bauhütten, dann wäre der Verband sozialer Bauberiebe eine echte „Holding"-Gesellschaft, ein gemeinwirtschaftlicher Trust, dessen wirtschaftspolitische Macht in einer Spitzengesellschaft zusammengehalten (holding = halten) wird.

(Dr. W. in der Sozialen Bauwirtschaft.)

Spekulation und Schuhpreis.

Zu diesem Thema macht die „Wirtschaftliche Korrespondenz" folgende Feststellungen:

Seit dem Frühjahr 1924 ist in Deutschland ein auffallendes Anziehen der Häutepreise festzustellen. Die Preisbewegung ist aus folgender Tabelle ersichtlich. Es kosteten in Goldmark je Pfund für leichte Häute aller Verwertungen, unbeschädigt:

	Mitte 1914	Frühsommer 1924 (Berlin)	Ende 1924 (Kolle)
Ochsenhäute	0,645—0,66	0,685	0,98
Rindshäute	0,70	0,75	1,06
Kalbfelle	0,95	0,86	1,48—1,70

Damit liegen die deutschen Häute weit über Weltmarktpreis. Wir geben einige Vergleichsziffern wieder. Es kostete je Pfund in Goldmark ungefähr Ende 1924:

	Großviehhäute	Kalbfelle
Deutschland	1,06	1,70
Oesterreich	0,80	0,80
Italien	0,66	1,30
Amerika	0,77	1,05
Frankreich	0,66	1,05

Der Grund dieser Preissteigerung ist in der spekulativen Ausbeutung der in Deutschland bestehenden Lederknappheit zu suchen. So werden auf den Auktionen immer größere Mengen von zum Verkauf gestellten Häuten (Lose) zurückgezogen, weil den Verkäufern der Preis zu niedrig ist. Man droht darum Abbruch der Auktion an und nötigt so die Käufer, Ueberpreise bis 20 und 25 Prozent zu zahlen. Es ist deshalb kein Wunder, wenn sich in Deutschland die Lederpreise wie folgt übersetzten: Es kosteten in Goldmark:

	Kölner Lederbörse 1914	Frühjahr 1924	gegen Ende 1924
Sohlleder in Hälften, 1 Kg	2,95	3,70—4,00	4,20—4,40
Zahm Bache in Hälften, 1 Kg	2,40	3,80—4,40	4,00—4,80
Rindboz, schwarz, 1 qu-Fuß	0,65	1,20—1,35	1,40—1,50
Boxcalf, schwarz, 1 qu-Fuß	1,00	1,50—2,00	1,85—2,25

Die Wirkung solcher Preissteigerungen erfährt der Verbraucher täglich beim Einkauf von Schuhwaren. Wirken sich diese Preise erst einmal richtig aus, dann wird es bei den heutigen Verdiensten der Lohnempfänger unmöglich sein, überhaupt noch den Schuhersatz vorzunehmen. Eine Handvoll in der Hautevertretung tätiger Menschen macht Riesengewinne mit dem Erfolg, daß der deutsche Schuhwarenexport täglich mehr zusammenbricht, die Kaufkraft im Lande weiter gedrosselt und die Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit in den einschlägigen Branchen gesteigert wird. Angesichts der Lederpreishausse haben die Aufsichtsinstanzen ganz entsichten ihre Pflicht vernachlässigt. Wir fragen, wie lange man sich die spekulativen Exzesse noch ansehen will?

Wochen-Rundschau.

Die Industriellen gegen die Rationalisierung. Der Hauptausschuß des deutschen Industrie- und Handelstages hat sich in einer Sitzung vom 10. Dezember nach einem Referat des Herrn v. Borsig gegen die Ratifizierung des Washingtoner Arbeitszeitabkommens ausgesprochen.

Von den Reaktionären im Unternehmerlager ist schlechterdings keine andere Haltung zu erwarten. Alle guten Gründe für kurz bemessene Arbeitszeit werden in den Wind geschlagen. Der deutsche Arbeiter soll störig sein, er soll den anderen Staaten gegenüber unbegrenzt schuften, Kulturarbeit leisten. Und jene Herren brüsten sich noch mit ihrem „vaterländischen" Gefühl!

Der Hauptausschuß hat an den Reichsfinanzminister eine neue Eingabe gerichtet, worin er seine Beschwerden über die gegenwärtige Finanz- und Steuerpolitik des Reiches zusammenfaßt.

Der Handelsvertrag zwischen Deutschland und England wurde auf der Grundlage der Meistbegünstigung abgeschlossen. Die Eing-

schränkungen, welche seit dem Krieg für Angehörige des Deutschen Reiches in bezug auf ihre Bewegungsfreiheit und Geschäftsführung in England bestanden, wurden aufgehoben. Ueber die Vorzugsrechte Reparationsabgabe, die bei der Ausfuhr deutscher Waren immer noch erhoben wird, konnte einstweilen noch keine Einigung erzielt werden.

Ein **Protest der Spitzenorganisationen der Gewerkschaften** richtet sich gegen die angebliche bisherige Untätigkeit der Reichs- und Staatsbehörden in Sachen des Preisabbaues. Die Gewerkschaften verlangen von den genannten Behörden umgehend ein energisches Eingreifen gegen den die Volksgesundheit untergrabenden Wucher, der in dem Protest vornehmlich in der Preisbildung für Milch gesehen wird.

Die Regelung der **achtstündigen Arbeitszeit** ist in ein neues Stadium getreten. Der Reichsarbeitsminister hat die Spitzenorganisationen, und zwar den A. T. G.-B., den Deutschen Gewerkschaftsbund und den Gewerkschaftsring aufgefordert, je einen Vertreter für eine Kommission zu bestimmen, die aus drei Arbeitnehmern und drei Arbeitgebern bestehen und zu dem Entwurf eines endgültigen Arbeitszeitgesetzes Stellung nehmen soll.

Der **Generalrat des britischen Gewerkschaftsbundes** hat zu der Einladung zu dem von den russischen kommunistischen Gewerkschaften gewünschten internationalen Gewerkschaftskongreß Stellung genommen und hat die Beteiligung abgelehnt.

Die Gestaltung des deutschen Ausfuhrhandels war in der letzten Zeit sehr ungünstig. Nach kurzer Unterbrechung hatten wir im September und Oktober wieder einen großen Einfuhrüberschuß. Die Passivität der Handelsbilanz war im Oktober noch größer als im Monat Juni. Die Einfuhr in den Monaten Januar bis Oktober betrug 6970 Millionen Mark, die Ausfuhr dagegen 5160, somit betrug der Einfuhrüberschuß Ende Oktober 1810 Millionen Mark. Dies stellt eine gewaltige und auf die Dauer nicht tragbare Belastung der Wirtschaft dar.

Das internationale Syndikat der Schwerindustrie nimmt immer konkretere Formen an. Am 30. Dezember begannen in Köln am Rhein Verhandlungen zwischen den Schwerindustriellen Deutschlands, Englands, Frankreichs, Belgiens und Luxemburgs, die den Abschluß neuer internationaler Abmachungen über die Produktions-, Preis- und Absatzregelung auf dem Montanmarkt zum Ziele haben und deren Ergebnisse die deutsch-französischen Handelsvertragsverhandlungen sehr entscheidend beeinflussen dürften. Der wahrscheinliche Vorgang zur Bildung eines internationalen Stahlsyndikats dürfte der sein, daß zunächst ein deutsch-französisches Kartell geschaffen wird und dieses dann die Verhandlungen mit den Industriellen der anderen Staaten führen wird. Es ist dann auch nicht ausgeschlossen, daß dieses deutsch-französische Kartell, wenn es nicht anders geht, eine Kampfstellung gegen einzelne Produktionsgebiete einnimmt, und diese gezwungen werden, dem Syndikat beizutreten.

Die Reichsmark wird wieder deutsche Münzeinheit. Die Reichsregierung hat eine „Zweite Verordnung zur Durchführung des Münzgesetzes" vom 12. Dezember 1924 erlassen, in der eine Anzahl Gesetze und Verordnungen des Reiches einzeln aufgeführt werden, in denen das Wort „Mark", „Rentenmark" oder „Goldmark" durch das Wort „Reichsmark" ersetzt wird. An erster Stelle steht das Bürgerliche Gesetzbuch mit seinem Einführungsgesetz. Ferner wird der bisher auf Rentenmark lautende Postscheckverkehr auf Reichsmark umgestellt. Auch in den Steuer-, Straf- und Kostengesetzen gilt nun die Reichsmark. Ebenso wird die Verordnung über Goldmarkbilanzen dahin abgeändert, daß die Bilanzen künftig in Reichsmark aufzustellen sind. Soweit in Gesellschaftsbeschlüssen Goldmark oder Rentenmark bereits zur Verwendung gelangt ist, tritt die Reichsmark ohne neuen Beschluß an die Stelle dieser Währungseinheiten. Die Verordnung trat sofort in Kraft.

Zur **Wohnungszwangswirtschaft in Preußen** hat der preußische Wohlfahrtsminister dem Preußischen Staatsrat eine Verordnung unterbreitet, wonach vom 1. Januar 1925 an in Preußen die Zwangswirtschaft für möblierte Zimmer und für übergroße Wohnungen (Inanspruchnahme von Teilen solcher Wohnungen) abgebaut werden soll.

Die Zahl der **Konkurse und Geschäftsaufsichten** im Monat November ist weiterhin zurückgegangen. Den im „Reichsanzeiger" bekanntgegebenen 752 Konkursen des Oktober stehen im November nur 621 gegenüber, während die angeordneten Geschäftsaufsichten von 265 auf 219 zurückgegangen sind.

Ermäßigung der Postgebühren. Für Briefe über 250 bis 500 Gramm beträgt das Porto vom 1. Januar 1925 an 30 ₰. Ebenfalls vom 1. Januar an wird für eine Einzahlung mittels Kahlkarte erhoben: bei Beträgen bis 25 ℳ 10 ₰, bis 100 ℳ 15 ₰, bis 250 ℳ 20 ₰, bis 500 ℳ 30 ₰, bis 750 ℳ 40 ₰, bis 1000 ℳ 50 ₰ und über 1000 ℳ 60 ₰.

Postgebührenänderungen im Auslandsbriefverkehr. Ab 1. Januar 1925 betragen im Auslandsbriefverkehr die Gebühren für Briefe bis 20 Gramm 25 ₰, für einfache Postkarten 15 ₰, mit Antwortkarte 30 ₰, jedoch nach der Tschechoslowakei und Ungarn für Briefe bis 20 Gramm 20 ₰, für einfache Postkarten 10 ₰, mit Antwortkarte (nur nach Ungarn) 20 ₰. Die Mindestgebühr für Geschäftspapiere, sowie Wiedersendungen mit solchen, ist auf 25 ₰ neu festgesetzt worden. Alle anderen Gebühren bleiben unverändert.

Die Einwanderung Deutscher in Amerika in den ersten 30. Juni 1924 beendeten Geschäftsjahr stieg auf 75,091 gegen 17,931 im Berichtsjahre 1922/23.

Zur **Hypothekenaufwertung** hat Zeitungsmeldungen zufolge das Oberlandesgericht in Hamm entschieden, daß der Hypothekengläubiger verpflichtet ist, dem Hypothekenschuldner gegen einen Aufwertungsanspruch von 15 Prozent des Goldwerts die notarielle Löschung der Hypothek zu bewilligen und unter Herausgabe des Hypothekenbriefes zu vollziehen.

Die Getreidepreise des In- und Auslandes zeigen steigende Tendenz, wie auch aus den Feststellungen der Preisberichtsstelle beim deutschen Landwirtschaftsrat hervorgeht.

Das **Walchensee-Kraftwerk**, das größte seiner Art in Europa, ist vollendet; es wird am 1. Januar 1925 in Betrieb genommen werden.

Gompers Nachfolger. Wie dem „Vorwärts" drahtlich aus New York berichtet wurde, ist zum Nachfolger des verstorbenen amerikanischen Gewerkschaftsführers Gompers der Schatzmeister der Vereinigten Bergarbeiterverbände William Green definitiv gewählt worden.

Ein neuer Entwurf für eine Arbeitslosenversicherung.

Das Reichsarbeitsministerium hat einen Vorentwurf für eine Arbeitslosenversicherung ausgearbeitet, der zunächst den Ländern und den Reichsbehörden zur Stellungnahme zugegangen ist. Nachdem bereits einige Unternehmerorgane Andeutungen über den Inhalt machten, hat nunmehr auch das „Berliner Tageblatt" einige Mitteilungen gemacht. Das Arbeitsministerium erklärt, daß der bisherige Vorentwurf die Grundlagen der vertraulichen Beratungen zwischen den Ländervertretungen darstellt. Da sich diese Bemerkungen noch nicht zu einem definitiven Entwurf verdichtet hätten, so seien die druckfuckartigen Veröffentlichungen der Presse irreführend.

Wir meinen, daß eine Geheimhaltung des Vorentwurfs durchaus untunlich ist. Es muß der Regierung sogar eine möglichst frühzeitige Stellungnahme der interessierten Kreise zum Vorentwurf erwünscht sein. Eine Geheimhaltung wird nur irreführenden Kombinationen Tür und Tor öffnen.

•

Niedrige Arbeitslosenunterstützung — gesteigerte Arbeitslust.

Mit derartigen Argumenten wirbt in den Spalten der „Sozialen Praxis" ein Ministerialrat für diese seine Ansicht. „Arbeitsverpflichtung und geringes Maß der Unterstützung" — so meint der Herr — „stärken in den Erwerbslosen ganz wesentlich die eigenen Bemühungen, Arbeit zu suchen. Die Wohlfahrtspflege soll vor Zubilligung der Unterstützung die „Hemmungsfaktoren" vermehren, um so die Belastung der Oeffentlichkeit zu vermindern. Der Herr Ministerialrat stellt mit Genugtuung fest, daß dieser Grundsatz nach den Erfahrungen der letzten Jahre und sogar bei einem Massennotstand, der aber im wesentlichen junge, gesunde, erwerbsfähige Personen erfaßte, in der Erwerbslosenfürsorge weitgehend durchgesetzt wurde. Diese Gesichtspunkte sind besonders notwendig gegenüber allen Personen, die leicht geneigt sind, sich auf die noch mögliche öffentliche Unterstützung zu verlassen. Nur in den Fällen des Massennotstandes erwerbsbeschränkter oder alter Personen dürften Ausnahmen von der Anwendung der „Hemmungsfaktoren" gemacht werden.

Diese hanebüchenen Ansichten zeigen, wie man von der sozialen Not auch keine Ahnung haben kann, besonders in Kreisen, deren Lebensstellung durch Generationen gesichert erscheint. Von solchen Anschauungen bis zu jener: „wer arbeiten wolle, finde auch Arbeit" ist nur ein Schritt. Als ob wir es seit dem Zusammenbruch des Krieges und der Volkswirtschaft mit etwas anderem als mit Massenarbeitslosigkeit, auf die Spitze getriebenen Massennotstand zu tun gehabt hätten! Die Arbeitslosigkeit, der schwere Fluch im Leben des Arbeiters, soll nach Meinung gewisser Leute als Druckmittel noch verschärft werden!

Wir sagen: Man lockere einmal die staatlichen Bindungen, überlasse die Einrichtung einer Arbeitslosenversicherung möglichst freier Selbstverwaltung und man würde jedenfalls auch finanziell am günstigsten fahren! Natürlich müßte auch der Sabotage des Wirtschaftslebens energisch entgegengewirkt werden, wie sie z. B. in dem heutigen Preiswucher begründet ist.

Den „menschenfreundlichen" Ausführungen des obengenannten Herrn Ministerialrats wurde durch Stadtrat Dietz in der gleichen Zeitschrift („Soziale Praxis") eine sehr energische Abfuhr zuteil.

Bisher hat man, so hebt dieser hervor, die Erwerbslosen mit Rücksicht auf die Stabilisation mit den geringsten Unterstützungen abgespeist, jetzt soll ein neuer Grund, eine neue Erklärung dafür aufgetischt werden, warum die Unterstützungssätze so unzureichend sein müssen! Die ganze Welt weiß — schreibt Stadtrat Dietz — daß der deutsche Arbeiter zu den fleißigsten und im Gegensatz zu seinen Kollegen in Frankreich, England und Amerika genügsamsten Menschen gehört. Wer die Einstellung des deutschen Arbeiters nur einigermaßen kennt, wer sich Mühe gibt, in sein Gefühlsleben einzudringen, und wer wirklich Erfahrungen gesammelt hat, welche Szenen sich tagtäglich in den Arbeitsnachweisen abspielen, wenn eine Stelle frei ist, wer tagtäglich Erwerbslose oder deren Ehefrauen, Mütter, Geschwister anzuhören hat, die oft flehentlichen Worten, mit großer Leidenschaft oder unter Verwünschungen oder Drohungen die dringliche Bitte um schleunigste Arbeitsbeschaffung vorbringen, der redet nicht mehr davon, daß die Bemühung um Arbeit durch niedrige Unterstützung gefördert werden muß.

Zum Kapitel: Vergiftungserscheinungen.

Mit unserem Artikel über „Benzolvergiftungen in der Schuhindustrie" in Nr. 18 haben wir eine Frage aufgerollt, die jedenfalls ernsthaft bemitleidet zu werden verdient. Neuerdings erhalten wir wieder aus einem bedeutenden Schuhindustriezentrum eine Zuschrift, die besagt, daß in einem mittleren Betriebe wieder auffallende Vergiftungserscheinungen aufgetreten sind.

In diesem Betrieb, der 160 Personen beschäftigt, haben sich seit Oktober die bisherigen Krankheitsfälle in auffallender Weise vermehrt. Es handelt sich in der Hauptsache um Arbeiter, die mit Kappenfeile beschäftigt waren. Die betreffenden Arbeiter haben Schwindel, Brechreiz, Kopfschmerzen und außerordentliche Magenbeschwerden. Innerhalb vier Wochen erkrankten in der Zwickerei 10 Personen.

Wegen Entlassung einiger dieser Leute während der Krankheit kam es zu Klagefällen, wobei sich bei den Gerichtsverhandlungen ärztliche Gutachten vorgelegt wurden. Diese Gutachten nähern sich jedenfalls sehr der Ansicht, daß der Grund der Krankheit in der Verarbeitung der Kappenfeile liegt. Die genannten Gutachten haben folgenden Wortlaut:

1. An das Gewerbegericht in .....

Betrifft: Schreiben vom 12. November 1924 unter G.G. 43/24.

Ich versichere hierdurch an Eidesstatt, daß sich bei mir mehrere Arbeitnehmer der Firma St. wegen Uebelkeitserscheinungen, Erbrechen und auch Magen-Darmkatarrh als Folge einer Einatmung gesundheitsschädlicher Dämpfe aus Kappenfeile in ärztliche Behandlung begeben haben. Bei einer Frau bestand sogar eine vorübergehende Arbeitsunfähigkeit. Nach Ersatz der betreffenden Kappenfeile durch ein anderes Fabrikat sollen die Krankheitserscheinungen dann fortgeblieben sein.

(Folgt Unterschrift des Arztes.)

2. An das Gewerbegericht in ....

Der betr Arbeiter konsultierte mich am 16. vor. Mts. wegen Magenstörungen, insbesondere Uebelkeit, welche er auf den Geruch von Kappenfeile, die er zu verarbeiten hatte, zurückführte. Ich stellte bei ihm einen akuten Magenkatarrh fest, dessen Ursache mir unbekannt blieb. Da das Einatmen von Bestandteilen der Kappenfeile imstande ist, bei empfindlichen Personen derartige Magenstörungen hervorzurufen, kann nur der Laboratoriumsversuch entscheiden, es sei denn, daß Fabrikmerkmalen, für die eine andere Ursache nicht erfindlich ist, bei dieser Arbeit eintreten.

(Folgt ärztliche Unterschrift.)

3. Aerztliches Zeugnis.

Der Fabrikarbeiter L. S. war zum erstenmal am 15. Oktober 1924, dann am 29. Oktober 1924 in meiner Behandlung wegen Magenbeschwerden, die sich in Uebelkeit, Brechreiz, Appetitlosigkeit äußerten. Patient fühlte sich sehr elend und führte seine Beschwerden zurück auf den widerlichen, Ekel erregenden Geruch des Lacks (?), den er damals als Arbeitsmaterial verwenden mußte. Nach meiner Ueberzeugung ist es wohl möglich, daß durch den widerlichen Geruch solche Beschwerden, wie sie Patient angab, hervorgerufen werden. Fast zur selben Zeit habe ich Herrn W. S., der bei derselben Firma beschäftigt ist, wegen derselben Beschwerden behandelt, die dieser auch auf die gleiche Ursache — den üblen Geruch der Kappenfeile — zurückführte, was ich für durchaus glaubhaft halte. — Beide Patienten sind von mir arbeitsunfähig geschrieben worden wegen der Magenbeschwerden.

Die Richtigkeit vorstehender Angaben versichere ich hierdurch an Eidesstatt.

....., den 16. November 1924. (Aerztliche Unterschrift.)

Die Kollegen allerorts in den Fabriken werden also gut tun, wachsam zu sein und auf der Hut zu sein gegen Erkrankungen, die sich aus solchen Ursachen ergeben können.

Stimmungsmache für den Abbau des Mieterschutzes.

Seit langer Zeit wird eine Propaganda für den Abbau des Mieterschutzes vorwiegend durch die Hausbesitzer entfaltet. Bisher lautete das Argument: „Der Mieterschutz, beziehungsweise die Zwangsbewirtschaftung, ist die Ursache der Wohnungsnot. Solange die Mieten nicht frei festgesetzt werden können, wird das Privatkapital nicht bauen lassen, selbst dann nicht, wenn die Mieten für die neuen Wohnungen seiner Beschränkung unterliegen, da das allgemeine Einkommensniveau — Gehälter und Löhne — das auf Grund der gegenwärtigen Mieten entstanden ist, die Bezahlung höherer Mieten in den neugebauten Wohnungen nicht zuläßt." Mit diesem Argument hatten sie bisher keinen Erfolg. Die in Deutschland vor dem Krieg erwohnten Friedensmieten werden auf fünf Milliarden Goldmark geschätzt. Die gegenwärtige Belastung beträgt ungefähr zwei Drittel der Friedensmieten, somit 3,3 Milliarden Goldmark. Würden nun die Mieten entsprechend den übrigen Warenpreisen erhöht, so würde dies eine Belastung der Wirtschaft um weitere drei Milliarden bedeuten, was allein schon mit Rücksicht auf die Ausfuhrmöglichkeit der deutschen Waren gegenwärtig nicht möglich ist. Im übrigen kommt der Privatbau von Wohnungen für Mietszwecke auch sonst kaum in Frage, da bei den heutigen Kapitalszinsfüßen die Mieten

Das Juchtenleder.

Der Juchten oder richtiger das Juchtenleder war schon von altersher ein sehr gesuchtes, rotgefärbtes Ochsen-, Kuh- oder auch zuweilen Roßleder, das in Rußland verfertigt wurde und welches in der Schuhmacherei eine große Rolle gespielt hat. Die Bereitung des Juchten haben die alten Russen erfunden. Als der eleganteste galt stets der Juchten von Kuhhäuten.

Allen Juchtenarten ist der Moscowitische oder russische Juchten vorzuziehen, der seit über die ganze Welt Verbreitung findet. Er unterscheidet sich von den Nachahmungen hauptsächlich durch den schönen, für manchen Menschen sehr angenehmen, für andere störenden Geruch. Der echte Juchten ist sehr geschmeidig, hat einen hellbraunen Kern und feine Narben. Die Russen gerben das Leder mit Weidenrinden die mit Rautenöl oder mit Birkenrindenöl getränkt sind. Die Narben werden mit einem stählernen Zylinder eingedrückt. Das Birkenöl hat bei der Gerbung immer den Vorzug, da es ungemein geschmeidig macht, doch verarbeitet man auch in manchen Landstrichen Rußlands, um Geruch und Geschmeidigkeit herzubringen, eine Pflanze, die aus der Gascogne in Frankreich eingeführt wird.

Die rohen Häute kommen zuerst in fließende Gewässer, sieben Tage, im Sommer nur sechs. Täglich kommen sie eine Zeit aus dem Wasser, um auf dem Schabebaum oder der Schlichtbank bearbeitet zu werden. Sind sie weich, kommen sie in eine Lauge von zwei Teilen Asche und einem Teile ungelöschten Kalk. Hier müssen sie eine Woche liegen, bis man die Haare auszupfen kann. Die Häute werden dann 24 Stunden hin- und hergeschwenkt, von Häutchen und Fasern befreit und dann in aufgelöstem Hundekot, „Kalschä" genannt, gelegt. Zwei Tage bleiben die Häute in diesem Kotwasser und kommen dann in eine Hafermehl-Lösung. Nachher bringt man sie in die Lohe, die oft gewechselt werden muß. Die Lohe besteht in Rußland aus Schwarzweiden, „Tschernotal". In Sibirien, wo es wenig oder keine Eichen und Weiden gibt, tritt Birkenrinde an die Stelle solcher Lohe.

Ist der Juchten soweit zubereitet, so kommen schon die Schuhmacher und Händler und decken ihren Bedarf, bestimmen die Farbe ob rot oder schwarz, ob hellere oder dunklere Tönung gewünscht wird. Die rote Farbe wird durch Sandelholz erzeugt, zur schwarzen wird Sandelholz mit Vitriol genommen. Getränkt mit Birkenteer soll der Juchten ungerreißbar sein für Jahre hinaus. Solchen suchen die Schuhmacher ganz besonders eifrig. Der kräftige Geruch, durch den Birkenteer hervorgerufen, ist zugleich ein Bürge für die Echtheit des Juchtenleders. Die Russen sagen: die Echtheit des Juchten sei mit allen fünf Sinnen zu erforschen. Das Auge prüft die Farbe, die Nase den Geruch. Im Gehör müsse beim Betreichen der Haut ein harter Ton wahrnehmbar sein. Auf der Zunge müsse sich ein Geschmack wie von verbranntem Leder ergeben. Die Prüfung des Leders auf seine Beschicht schließlich liege im Gefühl. Die russischen Schuhmacher verarbeiten fünf Arten von russischem Juchten: 1. Extra feinen Juchten für Tanzschuhe und gestickte, mit Pelz garnierte Pantoffeln, 2. Ordinären Juchten, die Farbe ist röter, die Narbe gröber, 3. Mittelsuchten für Stiefeln, die man täglich trägt, 4. Ordinären Juchten für lange Stiefeln, 5. Ausschußjuchten, der fehlerhaft und nicht gut gefärbt ist, endlich 6. Kohlederjuchten, den die russischen Schuhmacher nur für Rahmen und Brandsohlen, sowie Fleckenunterlagen verarbeiten.

Ein hoher Preis wurde im Altertum für „ertrunkene" Juchten bezahlt, von Schiffen, die auf See verunglückt waren. In Amsterdam war dafür eine Art von Messe eingerichtet, wo diese Ware verhandelt wurde, und besonders die Schuhmacher bezahlten dafür die höchsten Preise, denn dieses Leder sollte, wie es hieß, sehr haltbar sein. Auch ließ es sich gut verarbeiten.

St. Petersburg wies lange Zeit einen bedeutenden Handel mit Juchtenleder auf, da man in Rußland früher fast nur Juchten verarbeitete. Die beste Zeit des Einkaufens war im November. Es herrschte um diese Zeit am Petersburger Markt immer eine Art von Tauschhandel. Chinesen, Japaner, Engländer und Franzosen brachten ihre Produkte mit und tauschten sie gegen Leder um, um dieses Leder in der Heimat doppelt und dreifach teurer zu veräußern. Der Verkauf ging meistenteils in Ballen. Gewöhnlich taten sich mehrere Schuhmacher zum Kauf zusammen, da ein solcher Ballen mehrere Zentner wog. Von den ganz feinen Sorten, die für Luxusstiefel, Theaterschuhe und dergl. bestimmt waren, kamen auch einzelne Häute in den Handel.

Auch Juchten aus Polen wurde viel verarbeitet. Er war von hellroter Farbe und zartem Narben. Sein Geruch war nicht so intensiv, als bei dem Juchten, den Rußland lieferte. An den Grenzen Polens wurde viel Juchten bereitet, der dann hinüber ging und von Moskau aus als echter Russenjuchten verkauft wurde.

Auch Deutschland fabrizierte Juchten, ohne aber den russischen an Qualität zu erreichen. Hier wurde neben Birkenrinde auch Lawendelholz, Beilchenwurzel und Brostkienholz zur Bearbeitung verbraucht. Unter anderen Orten sind Altenburg und Annaberg in Schlesien zu nennen, die große Juchtengerbereien hatten. Schon im Jahre 1722 erhielt ein Kaufmann Wilh. Luther in Annaberg ein Privilegium zur Herstellung von Juchten und brachte es darin zu großer Vollendung. Sein Leder war viel mehr gesucht, als Altenburger, welches zwar in der Farbe schöner, aber in der Haltbarkeit schlechter gewesen sein soll.

Im Jahre 1700 brachten England und Frankreich den ersten selbst hergestellten Juchten auf den Markt. St. Germain en Laye hatte die erste Manufaktur aufzuweisen. England brachte den ersten weißen Juchten im Jahre 1708 in den Handel, der damals in der Schuhbranche große Aufnahme fand. Die weißen Juchtenschuhe wurden mit Perlen und Gold, ja selbst mit edlen Steinen besteckt. Sie gehörten eine Zeitlang zur Hoftracht. Schmier- oder Tranjuchtenleder waren von früherer Zeit an zum Kaltstiefel bestimmt. Diese Arten Juchten wurden in Rußland nur in beschränkten Mengen hergestellt und besonders nur in den Hafenstädten verbraucht. Matrosen und Fischer trugen sich im 16. Jahrhundert den sogenannten Tranjuchtenstiefel. Er ist wasserdicht und leichter als Stiefel von anderem Leder und noch heute dort ein begehrter Artikel.

A. K.

unerträglich hoch sein würden und so können neue Wohnungen überwiegend nur aus Steuern von den Gemeinden gebaut werden. Jetzt führt man aber ein anderes Argument zur Aufhebung des Mieterschutzes ins Feld und behauptet, es gäbe in Deutschland eigentlich keine Wohnungsnot. Für die Städte, Kassel, Nürnberg, Augsburg, wurde in der letzten Zeit festgestellt, daß in diesen Städten auf eine Wohnung heute weniger Personen kommen als früher. Wenn trotzdem selbst in diesen Städten eine riesige Anzahl von Wohnungsuchenden auf der Liste steht, so ist dafür — so behauptet man — die Zwangswirtschaft verantwortlich, dank welcher infolge der billigen Mieten die Eigentümer großer Wohnungen sich nicht einschränken wollen, beziehungsweise Personen Wohnung suchen, die dies bei normalen Mieten nicht tun, sondern sich mit ihrer alten Wohnung aufreiben gehen würden. (Daß in Nürnberg seit Jahren Tausende von Personen in alten Lazarettbaracken hausen müssen, ist bei dieser Auffassung jedenfalls nicht in Berechnung gezogen. — Red. b. „Schuhm.") Jene Behauptungen sind überhaupt nicht stichhaltig. Die Angaben in bezug auf einige Städte, in denen tatsächlich viel gebaut wurde, dürfen nicht verallgemeinert werden. Im Durchschnitt der Jahre 1914/20 ist mit einem Reinzugang von höchstens 30—40 Prozent Wohnungen gegenüber der Vorkriegszeit zu rechnen. Die Eigentümer großer Wohnungen mußten durch Verfügung der Wohnungsämter einen Teil ihrer Räume bereits abtreten. Endlich muß man bei der Feststellung des Wohnungsmangels die Zahl der neugegründeten Haushaltungen berücksichtigen. Das Vorhandensein einer Wohnungsnot kann demnach nicht bezweifelt werden. Die Aufhebung des Mieterschutzes würde bei dem geringen Wohnungsangebot die Mieten sofort in die Höhe treiben.

Die Unternehmerorganisationen und Sozialpolitik.

In letzter Zeit haben verschiedene Unternehmerorganisationen getagt und sich mit Fragen beschäftigt, die die Arbeiter interessieren. Dabei kommt vor allem die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit und die Sozialversicherung in Frage.

Ein internationaler Kongreß der Bäckermeister, der in Brüssel zusammentrat, sprach sich, wie wir bereits meldeten, gegen den von der Genfer Konferenz angenommenen Entwurf des Uebereinkommens betr. das Verbot der Nachtarbeit aus und beschloß zugleich die Gründung einer Internationalen Union der Bäckermeister, um den Kampf gegen dieses Uebereinkommen zu führen.

Die Generalversammlung des dänischen Arbeitgeberverbandes verlangte, daß die Betriebsleitung völlig den Arbeitgebern überlassen bleibe und warnt die gesetzgebenden Körperschaften davor, die Arbeitszeit gesetzlich zu regeln.

Die Generalversammlung des französischen Verbandes der Arbeitgebervereinigungen in der Textilindustrie forderte erhöhte Arbeitsleistung zur Bewährung und damit Verbilligung der Erzeugung und verlangt, daß die Sozialversicherung nur schrittweise entsprechend den gemachten Erfahrungen und den Wünschen der Verbände in Industrie und Handel ausgebaut werde.

Die Vereinigung der französischen Industrie und der Landwirtschaft wendet sich gegen die jetzige Regelung des Achtstundentages, die die französische Industrie in großen Nachteil gegenüber der Mehrzahl der mächtigsten Wettbewerberländer Frankreichs bringe. Die Regierung müsse die Bestimmungen über den Achtstundentag abändern.

Die Vereine der französischen Buchdruckereibesitzer halten angesichts der Finanzlage des Landes die Zeit für ungeeignet, um die vorgeschlagene Sozialversicherung einzuführen. Auch wandten sie sich gegen die zwangsweise Einstellung von Kriegsbeschädigten.

Der italienische Industrielleenverband stimmt der Verallgemeinerung des Achtstundentages nicht zu und verlangt, daß die internationale Arbeitsgesetzgebung so einrichtet werde, daß sie der Entwicklung der Produktion in Italien nicht hinderlich sein kann.

Der polnische Zentralverband für Industrie, Bergbau, Handel und Finanz verlangt eine Abänderung der bestehenden Vorschriften über Arbeitszeit, Urlaub und Feiertage.

Der rumänische Fabrikantenverband erklärt, daß die Wohltaten der Arbeitsgesetzgebung das Ergebnis einer freien Vereinbarung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sein müssen, und zwar ohne Einmischung des Staates.

Der Zentralverband der schweizerischen Arbeitgebervereinigungen verlangt, daß dahin gestrebt werde, die gewöhnliche Arbeitswoche auf Grund des § 41 des Schweizerischen Gesetzes über die Arbeitszeit auf 52 Stunden zu verlängern.

Also überall Kampf der Unternehmer und ihrer Organisationen gegen den Achtstundentag und gegen Sozialpolitik. Dabei beruft sich ein Land immer auf das andere und behauptet, dieses Konkurrenz nicht ertragen zu können. Die Arbeiterschaft muß überall, in jedem Lande auf der Hut sein und dafür sorgen, daß die Pläne rückschrittlicher Unternehmergruppen zu Wasser werden. Durch allgemeine Erwirkung des Achtstundentages ist der Konkurrenzeinwand der Unternehmer aus der Welt zu schaffen.

Fort mit der Abtreibungsstrafe!

Die Befürworter der Abtreibungsstrafe pflegen häufig den Gegnern der §§ 218, 219 des Strafgesetzbuches vorzuwerfen, daß sie leichtfertig und unsachlich argumentieren und den sittlichen Ernst nicht aufbringen, den das Problem erfordert. In einer unlängst unter dem obigen Titel im Verlag Ernst Oldenburg, Leipzig, erschienenen, außerordentlich verbreitenswerten Schrift wird der überzeugende Gegenbeweis angetreten, und zwar mit solcher Eindringlichkeit, daß auch der verrannteste Anhänger der Abtreibungsstrafe zum Nachdenken angeregt werden dürfte.

In dem Buche nimmt zunächst die verdiente Vorkämpferin der Bewegung für Mutterschutz und Sexualreform, Dr. Helene Stöcker, das Wort. Sie geht davon aus, daß niemand die Schwangerschaftsunterbrechung an sich für etwas Gutes und Wünschenswertes hält, sondern daß sie stets „eine traurige, ernste und bedauerliche Notwendigkeit" bleibt. Dr. Stöcker bespricht das Problem vom sozialen, ethischen und bevölkerungspolitischen Standpunkt aus. Zunächst erläutert man aus ihren Darlegungen, zu welchen Auswüchsen das starre Festhalten an den §§ 218, 219 führt: bei Beginn von Kasalen in Ostpreußen vergewaltigten deutschen Frauen ist nicht die Abtreibung der Leibesfrucht gestattet worden; eine Frau, deren Mann gleichzeitig eine sogenannte Abtreibungsstrafe zu verbüßen hat, wird aufgefordert, in derselben Sache eine Strafe anzutreten, obwohl sie drei Kinder im Alter von 1½ Monaten bis 8 Jahren hat, von denen sie das jüngste noch stillt; ein nach Abbüßung einer Abtreibungsstrafe entlassener Sanitätsgehilfe wurde von einem Kriminalbeamten gebeten, er möchte doch jetzt der Polizei alle angeben, von denen er wisse, daß sie dasselbe begangen hätten, dann könne ihm die Polizei eine schöne Stelle verschaffen! Ist es anschaulich solcher Tatsachen nicht notwendig unfaßbar, daß erste ärztliche Autoritäten zur Durchführung der Abtreibungsparagraphen sogar noch fordern: daß Frauen mit Frühgeburten einer polizeiärztlichen Untersuchung zu unterwerfen seien; daß bei jedem Verdacht (!) einer freiwilligen Schwangerschaftsunterbrechung den Frauen die Krankenkassenunterstützung entzogen werden solle. Drei Halleische ärztliche Autoritäten bringen es fertig, die Gegner der Abtreibungsstrafe als Landesverräter und „Helfer unserer Feinde" zu bezeichnen, und Bremer Frauenärzte wagen in einer Schrift von den Frauen zu verlangen, daß sie durch zahlreiche Geburten den neuen Krieg vorbereiten. Dr. Stöcker erinnert mit Recht daran, „daß dieselben zartbesaiteten Gewissen", die jede Abtreibung einen „Mord" nennen, „zugleich zu den Kategorie gehören, denen die Tötung von Hunderttausenden und Millionen Erwachsener, gesunder, bewußter, schuldloser Menschen im Kriege nicht den mindesten Skrupel verursacht hat". — Von größtem Wert in der Stöckerschen Arbeit sind die Angaben über die sozialen Ursachen der Abtreibung. In Oesterreich z. B. hat man festgestellt, daß unter den wegen Abort verurteilten Frauen 92 Prozent völlig vermögenslos, 7,9 Prozent im Besitz eines geringen Vermögens und nur ein Prozent vermögend war. Das heißt also, daß in der überwiegenden Mehrheit der Fälle nur die Not der breiten Volksmassen den Anlaß zur Abtreibung gab. Und wie groß diese Not heute und bereits seit Jahren ist, wird durch erschütternde Einzelheiten klargemacht. Während in Berlin im ersten Vierteljahr 1914 von 1000 Säuglingen 134 starben, waren es im gleichen Vierteljahre 1920 bereits 206, also jedes fünfte Kind wurde für den Tod geboren. Und wie müssen diese Zahlen erst in der „Blütezeit" der Inflation angewachsen sein! Man kann aus der heutigen sozialen Not nur den Schluß ziehen, daß es viel wichtiger ist, das Leben der schon Geborenen menschenwürdig zu erhalten, als durch Zuchthausstrafen den noch unbewußten Keim zu schützen. Der kapitalistisch orientierte jetzige Klassenstaat hat in den Abtreibungsparagraphen sein widersprucksvolles Wesen restlos enthüllt. Es wird wohl kaum noch bestritten, „daß gerade diese Paragraphen sich in ihrer unheilvollen Wirkung vor allem gegen die niederen, besitzlosen Schichten richten. Sie schaffen Klassenfeindschaft — und tragen auch zur inneren Verbitterung und Verfeindung bei". — Dr. Stöcker fordert die Unterstützung des von der S. P. D. im Reichstag eingebrachten Antrages auf Aufhebung der §§ 218, 219, und entwaffnet gleichzeitig jene Kreise, die den Gegnern der Abtreibungsstrafe die Forderung auf „bedingungslose Abtreibung" nachlagen, indem sie noch einmal die Mutterschutzforderung präzisiert: „Restlose Freigabe des Verkehrs mit empfängnisverhütenden Mitteln sowie grundsätzliche Straffreierklärung der Unterbrechung der Schwangerschaft — zumindest bis zu Beginn des sechsten Monats. Die Unterbrechung darf nur auf Wunsch der Schwangeren und nur von einem Arzt, der den Nachweis genügender spezieller Schulung erbringt, vorgenommen werden." Dr. Stöcker fordert, daß über diese Frage unverzüglich ein Volksgehören eingeleitet wird.

Ueber „Die Abtreibungsfrage vom Standpunkt des Arztes" verbreitet sich in dem Buche der Berliner Chirurg und Frauenarzt Dr. med. Heinz Stabel. Er nennt die §§ 218, 219 „Die verhängnisvollsten im ganzen Strafgesetzbuch" und stellt fest, „daß sie ein Hemmschuh für den Fortschritt der ärztlichen Wissenschaft waren und auch heute noch als solcher wirken." Er betont, daß viele Frauen schon nach rein gesundheitlichen Gesichtspunkten ein Recht auf eine frühzeitige Unterbrechung der Schwangerschaft haben. Namentlich die Tuberkulose, Herzfehler und Nierenkrankheiten berechtigen nach Dr. Stabel zur Vornahme des künstlichen Aborts, wobei er indessen stets eine genaue Feststellung der Schwere eines Falles voraussetzen lassen will. Er schreibt: „Es ist zwecklos, daß in staatlichen Institutionen manche Frau unnütz, ohne ein lebensfähiges Kind geboren zu haben, elend zugrunde geht und daß bei vielen tausenden wegen Unterlassung einer zeitigen Unterbrechung der Schwangerschaft eine chronische Krankheit auspeicht und der Keim zu dauerndem Siechtum und frühem Tode gelegt wird." Aber nicht nur aus medizinischen, sondern auch aus sozialen und eugenischen Gründen fordert Dr. Stabel die Aufhebung der Abtreibungsparagraphen. Die Aerzte müßten in ihrer Praxis häufig erleben, daß ein Kind mehr, das man der Mutter nicht nehmen wollte, das ganze wirtschaftliche Gleichgewicht der Familie in Unordnung bringt, der Mann zum Säufer wird und die Mutter mit ihren vier Kindern zugrunde geht. Aus entschiedenste widerspricht Dr. Stabel der Behauptung der ärztlichen Abtreibungsstrafen-Befürworter, daß auch der kunstgerecht ausgeführte Abort ein großer, gefahrvoller Eingriff sei. Keine Statistik beweise das. Mit starkem Nachdruck stellt Dr. Stabel fest: „Es bleibt der künstliche Abort ein ernster Eingriff, der aber, von den Händen eines wirklichen Facharztes und in der Klinik unter den nötigen Vorsichtsmaßregeln ausgeführt, keine wesentlichen Gefahren für die Frau mehr birgt." Gerade die Abtreibungsparagraphen führen zahlreiche Frauen und Mädchen in die Hände von Quacksalbern, Kurpfuschern und hilfsbereiten Frauen. Noch erst kürzlich wurde in Berlin ein entsetzlicher Fall aufgedeckt, wo eine junge Schwangere einer Kurpfuscherin unter den Händen gestorben war: diese wollte die Leiche beseitigen, doch konnte das vereitelt werden: die Kurpfuscherin hat dann den Tod durch Ertrinken einer Bestattung vorgezogen. Viel mehr schwangere Frauen erkranken heute trotz und wegen der Abtreibungsparagraphen nach einem Abort, oder sterben gar, als das der Fall wäre, wenn der ärztliche Spezialist den Eingriff vornehmen dürfte. A. Korvat hatte in Hamburg bei 81 Frauen mit kriminellem Aborte 8,6 Prozent Todesfälle — ein Beispiel nur von unendlich vielen.

Auch die letzte, aus der Feder des Rechtsanwalts Dr. Siegfried Weinberg-Berlin (Mitglied des preußischen Staatsrats) stammende Arbeit in dem Buche unterstreicht stark die soziale Seite des Problems. Aus seinen historischen Darlegungen sei nur die interessante Tatsache vermerkt, daß bei den „teutschen" Sittlichkeitsgesetzen so sehr gefeierten Germanen die Schwangerschaftsunterbrechung ziemlich häufig war. Er hebt den Widerspruch der Abtreibungsparagraphen deutlich hervor: Ein Mädchen, das sich irrtümlicherweise für schwanger hält und das einen harmlosen Tee trinkt, in der irrigen Annahme, er wirke abortiv, kann mit Gefängnis bestraft werden; ja, eine Schwangere, die einen Selbstmordversuch macht, ist nach der Praxis des Reichsgerichts der strafbaren Abtreibung schuldig zu sprechen! Und die Barbarei der §§ 218, 219: Ein zehnjähriges Mädchen war von ihrem Stiefvater mißbraucht und geschwängert worden; Krankenhausärzte und Universitätsfrauenklinik verweigerten einen Eingriff, der Reichsjustizminister wurde verordnend anzurufen — das zehnjährige, unglückliche Kind mußte die Frucht austragen! Dr. Weinberg gibt zahlreiches Material darüber, wie angesichts der zunehmenden Abtreibungen die §§ 218, 219 praktisch vollkommen versagen und darum doppelt grausam wirken bei denen, die sich in ihren Maschen verfangen. Wir wollen die Beispreichung des mutigen und zeitgemäßen Buches „Fort mit der Abtreibungsstrafe!" mit den Worten Dr. Weinbergs schließen: „Wir wollen einendenk sein des Nietzschewortes: Nicht fort sollt ihr euch pflanzen, sondern hinauf! Das ist nur dann möglich, wenn Kinder in die Welt gesetzt werden, die gewollt und bewußt empfangen und ausgetragen sind. Beobachtet fort mit der Barbarei der Abtreibungsparagraphen! Die Abtreibung wird mit und ohne Strafbestimmungen so lange eine soziale Massenerscheinung bleiben, bis das Dichterwort Wirklichkeit wird:

Es trägt die Erde Brot genug
Für alle Menschenkinder."

H. H.

Für die Jugend

An die Jungen!

Bei nicht alt in jungen Jahren,
Nicht so lang das Haben mat —
Besser jung mit grauen Haaren,
als so alttig wie der Zeit.

Junge Weise, alte Narren.
Vor der Zeit kann nicht gereift'n —
Wenn der Most nicht ausgegoren,
gibt es keinen guten Wein.

Bodenstedt.

Jugend.

Jede Bewegung kämpft um die Jugend, und jede Bewegung sieht in diesem Kampfe um die Jugend ihre vornehmste Aufgabe, weil ihr mit der Eroberung der Jugend die Zukunft gesichert ist. Doch gehört Jugend nicht in jede Bewegung. Jugend gehört nur in die Bewegung, die ein Vorwärts kennt, und wenn sie nur rückwärts schaut, dann ist Jugend alt. Darum konnte der General Zeitmling, der begeisterte Organisator des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold, jetzt mit Recht erklären, daß er sich mit seinem frohen Zukunftsglauben trotz seiner 72 Jahre jung vorkomme, während die Jugend, deren Gedanken heute immer nur in der vergangenen Zeit leben, in Wirklichkeit alt ist.

Nicht deshalb schon ist Jugend Zukunft, weil sie jung an Jahren ist. Jungsein heißt glauben und begeistert vorwärts schauen und die Welt weiterführen zu neuer Höhe. Wer wahrhaft jung ist, der tritt wie ein Kind an das Leben heran, unbeeinflußt, ohne eine von anderen veranlaßte Einstellung, als Suchender, Fragender. Der verlangt von der Zeit nicht die Welt seines Vaters; der will die Welt der Jugend, die Welt der Freiheit, die Welt des kämpfenden Glaubens. Der versteht auch, daß seine Zeit vielleicht ein grundsätzlich Neues erstrebt, daß er am Beginn steht einer von Grund auf neuen Periode der Welt. Und der weiß dann, daß er in sich eine historische Verantwortung gegen seine Zeit hat.

Und wenn auch jede Bewegung um die Jugend kämpft, die Jugend gehört nur in die Bewegung, die im Sinne dieser geschichtlichen Aufgabe der Jugend gerichtet ist: Wo die revolutionäre Gestaltung des Lebens im Sinne einer neuen, besseren Periode der Menschheit fehlt, da ist kein Platz für die Jugend. Nicht reden und predigen, sondern gestalten und formen! Das Leben bilden! Und darum nicht ästhetisieren und philosophieren und moralisieren, sondern ins lebendige Dasein, in den Kampf um die Wirtschaft, in das Ringen um das Recht auf Existenz hinein und aus diesem Kampfe um den Menschen heraus die neue Sittlichkeit, die neue Philosophie, die neue Religion, die neue Geschichte, die neue Zeit!

Hier ist der Kampfplatz für die Jugend. Hier diesen Kampf um Existenz, als der Voraussetzung zum Menschen, durchzuführen mit dem lebendigen Idealismus einer lodernden Seele, hier in diesem wirtschaftlichen Kampf des Alltags hineinzutragen die Idee der Freiheit und aus diesem organischen Wurzelfassen im Boden des Rechts heraus blühen lassen den Menschen, den neuen Menschen, das ist jugendliche Tat! Das ist die heilige Aufgabe der Jugend.

Nicht links und nicht rechts! Nur hier ist der Weg! Nicht reden von Altem. Aber auch nicht mit leeren, großen, scheinrevolutionären Worten reden vom Neuen. Der neue Geist verbunden mit der Wirklichkeit. Aus der Wirklichkeit der Gegenwart organisch herausreifen, voll stürmenden Mutes und doch im klaren Bewußtsein des Inhalts der Verhältnisse.

Auch Perioden werden. Auch Perioden verlangen zum Reifen Zeit. Aber sie können nur werden, wenn der große, lebendige Geist vorhanden, der in Perioden zu fühlen und zu denken vermag, wenn lebendige Seele vorhanden, aber die große lebendige Seele, die sich nicht in Kleinigkeiten und Mißmut verzehrt, sondern Großem lebt, in dem, großen Gedanken, in dem großen Sinn der verdienten neuen Periode der Menschheit.

Und Jugend ist die Seele dieser Periode, Jugend, ob an Jahren alt oder jung. Junge Menschen verzagen nicht, die werdende neue Zeit, glaubende Menschen mit voller Seele und leuchtendem Blick, denn nur so kann die neue Zeit groß werden.

Lehrlinge, schließt euch an!

Unsere Berliner Jugendgruppe erläßt speziell an die Schuhmacherlehrlinge im Handwerk folgende Mahnung:

Anfang Dezember begrüßte die Freie Gewerkschaftsjugend Berlin unsere Jugendkolleginnen und -Kollegen im Schuhmacherberufe, die sich zur Gründung einer Jugendsektion des Zentralverbandes versammelt hatten. Der größte Teil der anwesenden Jugendlichen kam aus den Fabriken. Handwerkslehrlinge waren nur schwach vertreten.

Warum wohl?, muß man schon fragen. Geht es etwa den jungen Kollegen, die 3 oder gar 4 Jahre einem Handwerksmeister in die Lehre gegeben sind, so gut, daß sie nicht daran denken brauchen, einmal sich mit ihresgleichen auszusprechen? Die Tatsachen lehren das Gegenteil.

In Berlin erhalten z. B. Lehrlinge im ersten Lehrjahre eine Entschädigung von 3 ℳ pro Woche, steigend auf nur 5 ℳ im dritten Lehrjahr. Daß mit einer solch geringen Entschädigung nicht im geringsten das Nahrungs- und Kleidungsbedürfnis befriedigt werden kann, braucht nicht besonders auseinandergesetzt zu werden, abgesehen davon, daß in den Jahren des Wachsens und Reifens nicht nur auf auskömmliche Ernährung, sondern auch auf einige Bedürfnisse kultureller Art, Körperpflege, Sport, Baden, gesehen werden sollte. Aber weit gefehlt. In Wirklichkeit ist es so, daß die Lehrlinge einen Teil ihrer geringen Entschädigung wieder zusetzen müssen. Teilweise müssen sie das Fahrgeld zur Fortbildungsschule selbst zahlen. Dem Schreiber dieses ist sogar ein Fall aus dem Vorjahr erinnerlich, daß ein Lehrling von der damals noch geringeren Entschädigung noch Pech, Wachs, Garn, Borsten und andere Zutaten kaufen mußte.

Wie ist es bei den Berliner Schuhmacherlehrlingen um den gesetzlichen Achtstundentag bestellt? Wo besteht er, wo wird er eingehalten? Wird nicht vielmehr in vielen Fällen durch die Kleinmeister versucht, durch Ausdehnung der Arbeitszeit aus den Gesellen und besonders aus den Lehrlingen den größtmöglichsten Nutzen zu ziehen?

Auf der anderen Seite ist es aber mit einer ordentlichen Ausbildung im Fach durch die Lehrmeister herzlich schlecht bestellt. Einzelne Meister arbeiten mit 3 Lehrlingen, ohne Gehilfen, und sind bestrebt, dauernd die Lehrzeit zu verlängern. Es gibt Werkstätten, wo die Meister selbst nicht einmal vollständiges Werkzeug haben, trotzdem aber Lehrlinge beschäftigen.

Recht bezeichnend ist die Tatsache, daß gegenüber der Vorkriegszeit auch in unserer Großstadt Berlin die Lehrlingszahl bedeutend gestiegen ist, obschon es im Gewerbe keinesfalls verlockend aussieht. Gibt es doch fortgesetzt eine große Zahl arbeitsloser Gehilfen. Im Jahre 1906 wurden in Berlin im ganzen 8 Schuhmacherlehrlinge (meistens Meistersöhne) gezählt; heute besuchen einschließlich der zu Groß-Berlin gehörenden Vororte über 200 Schuhmacherlehrlinge die Fortbildungsschule! Allein in einem Vorortbezirk wurden vom 1. Mai 1911 bis April 1918, also in 7 Jahren, sechs Lehrlinge eingestellt, vom Oktober 1918 bis Oktober 1924, also in 6 Jahren 60 Lehrlinge!

In diesem Bezirke war einigen Meistern die bevorstehende Jugendversammlung bekannt geworden. Einige verboten ihren Lehrlingen direkt den Besuch. Einem Vertreter des Gesellenausschusses wurde von den Meistern vorgeworfen: „Sie wollen uns nur die Lehrlinge abspenstig machen, die Jungens brauchen keine Politik, lernen sollen sie etwas und nicht in der Welt herumrennen, über die Lehrlinge bestimmen wir allein . . . die Gesellen sollten etwas anderes tun, als die Lehrlinge aufhetzen! . . . und überhaupt, wie können die Gehilfen die Lehrlinge mit „Kollegen" anreden. „Laufejungens sind's, Kollegen erst dann, wenn sie etwas können!"

So und in ähnlichem Tone äußern sich die Meister, da sie nun sehen, daß andere Zeiten angebrochen sind und der Lehrling nicht

mehr als ein hin- und hergestoßenes Geschöpf behandelt werden soll. Die Meister mögen sich nur beruhigen. Sie sollten sich vor Augen halten, was in der Großindustrie heute den jungen Leuten geboten wird und sich ein Beispiel daran nehmen. Aus einem geduckten und niedergedrückten jungen Mannes, der Ungerechtes über sich ergehen lassen muß, wird nie etwas rechtes. Wir sind dafür, daß die Lehrlinge willig und gefügig sind, wir wollen aber haben, daß sie gerecht behandelt werden und daß sie etwas lernen. Dafür einzutreten, ist kollegiale Pflicht jedes Gesellen! Wir wollen haben, daß auch die Lehrlinge zum gegenseitigen Meinungsaustausch sich zusammenfinden unter geeigneter Führung. Dadurch können sich die Meister nicht im geringsten benachteiligt fühlen.

Berliner Jugendkollegen, Lehrlinge, wir treten heute mit der Mahnung an euch heran: Schließt euch zusammen! Werft auf! Der Meister, der die meisten Lehrlinge hatte, war derjenige, der am meisten über die Organisation herzog! Er wollte sogar erzählen, daß die Lehrlinge ihm nur Geld kosten und nichts verdienten (?).

Jugendkollegen, Lehrlinge! Gebt derartigen Meistern die gebührende Antwort! Niemand kann euch den Beitritt zur Jugendsektion des Zentralverbandes verbieten. Kommt und vereinigt euch in der freien Gewerkschaftsjugend. Unsere nächste Veranstaltung findet anfangs des Jahres 1925 statt. **Alle Berliner Jugendkollegen und -Kolleginnen, alle Berliner Lehrlinge müssen anwesend sein!**

An die älteren Kollegen aber stellen wir schon heute die Forderung, mehr auf ihren Nachwuchs zu achten. Kampft bei euren Tarifverhandlungen um Vereinbarungen über die Lehrlingshaltung, um unseren Nachwuchs, um unsere Jugend zu geben einigermaßen menschliche Entlohnung der Lehrlinge. Beseitigt die heute noch vorkommende Prügelstrafe. Behandelt alle jugendlichen Arbeiter und Lehrlinge als Kollegen und macht sie auf unsere Zusammenkünfte aufmerksam!

Jugendführertum und Jugenderziehung.

Zu diesem Thema übersendet uns ein junger Verbandskollege folgende Zeilen: Das Ziel der Jugenderziehung gipfelt in der Ausbildung von Körper und Geist. Nur derjenige wird ein wirklicher Jugendführer sein, der das hohe und ideale Ziel verfolgt, seine jugendlichen Kollegen zu charaktervollen, vorwärtsstrebenden und tatkräftigen Männern, wie auch zu gesunden Menschen zu erziehen.

Wer Erzieher sein will, muß in jeder Hinsicht **mit gutem Beispiel** vorangehen. Diejenigen, die der Jugend gute Lehren beibringen wollen, dürfen weder selbstsüchtige Ziele verfolgen, noch lasterhaften Angewohnheiten huldigen. Wer z. B. in der Jugendversammlung auf die Schädlichkeit des Rauchens und Biertrinkens hinweist, darf nicht selbst den guten Lehren zuwider diesen Lastern anhängen. Für derartige Verstöße hat die Jugend ein feines Gefühl. Jugendführung ist Erziehungssache. Die Jugend steht in ihrem Führer stets ihr Ideal. Ein junges Gemüt, das an seinem Ideal eine Enttäuschung erleben muß, beginnt an den guten Lehren zu zweifeln. Es verliert den geistigen Zusammenhang mit seinem Führer und wird wohl bald auch dessen schlimme Angewohnheiten selbst annehmen. Wenn es soweit ist, dann verliert die Jugend ganz und gar den Halt. Darum nochmals: Zeig der Jugend ein Vorbild! Fakt die schwierige Aufgabe der Jugenderziehung nicht zu leicht auf. Als Jugendführer muß man edle Bestrebungen haben, frei von Eigennutz und Selbstsucht. Man muß seine geistigen Kräfte bei der Jugend wohl zu verwerten wissen. Die heutige Jugend bedarf mehr als je der Aufklärung. Darum ihr Jugendführer, faßt die Jugenderziehung an der richtigen Seite an. Die Jugend will belehrt und begeistert werden. Der Weg, um die Jugend zu gewinnen, ist nicht der Appell an den Verstand, sondern an Herz und Gemüt. Wer das Herz der Jugend gewonnen hat, dem wird es nicht schwer sollen, ihr in allen Sachen Aufklärung zu geben, sowie sich in allem durchzusetzen. Darum pflegt in den Jugendversammlungen die Freundschaft, Geselligkeit, Kameradschaft! Fördert die Gesundheit und die Charakterbildung. Der Jugendführer sei seinen Schutzbefohlenen in jeder Hinsicht ein treuer Berater. Er muß seine Jugend zu begeistern wissen, daß sie schaffensfreudig und mit Tatkraft an ihre eigenen Angelegenheiten herangeht. Das Wirken der Jugendvereine ist um so bedeutungsvoller, als es die ganze Geistesrichtung der neuen Generation zu beeinflussen vermag.

Bei der Jugenderziehung darf auch die gesundheitliche Körperpflege nicht vernachlässigt werden. Nach Sport und Spiel kommt dann die geistige Weiterbildung in Betracht. Zunächst Fragen des materiellen Lebens, die allgemeine Lebenslage, Fragen des Gewerkschaftskampfes müssen behandelt werden; dann geht es höher hinauf, um Verständnis zu wecken für Kunst und Wissen. Charakter bildet sich nicht nur im „Strom der Welt", es ist Selbstschulung und Schulung durch andere notwendig.

Als unzureichend muß es angesehen werden, etwa die Jugend jede Woche nur einmal zu versammeln, um ihr Belehrungen zu erteilen. Das wäre verfehlt und unzulänglich, um damit Herz und Gemüt der Jugend begeistern zu können. Darum, ihr Jugendführer! Nehmt in den Sommermonaten eure Jugend zusammen, führt sie hinaus, fort aus dem Gebiet rauchender Schlote und dumpfer Arbeitsstätten, fort aus dem Pfuhl des Großstadtelends, hinaus in die herrliche Natur zur Erholung und zum munteren Spiel. Allein der Aufenthalt an einem schönen Platze, auf dem sich die Jugend kraftvoll recken und strecken kann, wo sie im munteren Spiele gemeinsam wagt und kämpft, ist geeignet, die Herzen einander näher zu bringen.

Wenn dann der Jugendführer seine Jugend in der Woche noch einmal zusammenruft, um Wissenswertes zu besprechen, dann wird sie auch vollzählig vertreten sein. Auch im Winter dürfen diese Zusammenkünfte im Freien wie im geschlossenen Raume nicht fortfallen. Bei den letzteren werden die Erinnerungen von den Ausflügen aufzufrischt und für den Sommer neue Pläne geschmiedet. Das sind Gelegenheiten, wo die Jugend sich verstehen lernt und sich geistig näherkommt.

Jeder Jugendführer gebe der Jugend so viel, wie er in sich trägt, denn die Gewinnung der Jugend und die Jugendpflege steht und fällt mit dem Jugendführer. Nur ein Charakter kann Charaktere bilden. Immer müssen unsere Jugendführer einen veredelnden Einfluß auf Herz und Gemüt der Jugend ausüben! Darum, ihr Kollegen, betraut die Besten in unseren Reihen mit der edlen Aufgabe der Führung! Wenn wir so die Jugendpflege betreiben, kann wird ein neues Geschlecht erstehen, das es verstehen, die Muße der arbeitsfreien Stunden mit Wirtshaushalt und Kartenspiel auszufüllen. Wer die Jugendführung von dieser Seite auffaßt, der wird sie als ein Werk schätzen, die des Schweißes unserer Besten wert ist. F. S.

Ministerialerlaß gegen Lehrlingszüchterei.

Dem preußischen Minister für Handel und Gewerbe sind seit längerer Zeit Beschwerden über übermäßige Lehrlingshaltung im Schlosser-, Installateur- und Mechanikerhandwerk vorgetragen, und es ist mehrfach bei ihm angeregt worden, einschränkende Vorschriften über die Höchstzahl der in diesen Betrieben zu haltenden Lehrlinge zu erlassen. Wie der Minister in einem Erlaß an die Regierungspräsidenten, den Polizeipräsidenten in Berlin und die Oberpräsidenten in Berlin und Königsberg ausführt, will er mit Rücksicht auf die augenblickliche Wirtschaftslage von Anordnungen der angegeben Art absehen, insbesondere deshalb, weil die Verhältnisse überall verschieden liegen und weil es notwendig ist, auf die leider immer noch vielfach vorhandene Erwerbslosigkeit der Jugendlichen weitgehende Rücksicht zu nehmen. Der Minister erwartet aber, daß die Handwerkskammern etwa vorhandenen Mißständen sorgfältig und dauernde Aufmerksamkeit zuwenden, und daß sie überzeugt Vorschriften über die Höchstzahl der in den einzelnen Betrieben der genannten Handwerke zu haltenden Lehrlinge gemäß § 130 der Gewerbeordnung erlassen. Die Handwerkskammern sind zu veranlassen, besondere Fachausschüsse für die genannten Berufe einzurichten, die aus Vertretern der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestehen und der in besondere Aufgabe die dauernde Beobachtung des Lehrlingswesens sein soll. Er erwartet ferner von den Handwerkskammern, daß sie sich mit allem Nachdruck für die Zahlung angemessener Vergütungen auch an die Lehrlinge in den oben genannten Handwerken einsetzen werden, da auch auf diesem Gebiete Mißstände vorliegen. Gleichzeitig sollen die unteren Verwaltungsbehörden angewiesen werden, gegen unzuverlässige Lehrherren, namentlich gegen solche, die etwa die von der Handelskammer erlassenen Vorschriften verletzen, im Benehmen mit der Handwerkskammer gemäß § 126 Absatz 1, gegebenenfalls § 126a der Gewerbeordnung, einzuschreiten. Am Schlusse des Erlasses weist der Minister darauf hin, daß Mißstände auch in manchen größeren Betrieben, die nicht der Handwerkskammer unterstehen, offenbar vorhanden sind; auch hier können Fälle von Lehrlingszüchterei noch immer vor. Auch hier sind die genannten Vorschriften der Gewerbeordnung anzuwenden. Die Gewerbeaufsichtsbeamten sollen ihr Augenmerk auf solche Mißstände in nichthandwerksmäßigen Betrieben richten. — Der Erlaß des Ministers, soweit er die Regelung des Lehrlingswesens, der Lehrlingshöchstzahlen, der Verpflichtung usw. allein den Handwerkskammern überläßt, dürfte kaum ausreichend sein, um bestehende Mißstände zu beseitigen. Es wäre eine strenge Nachkontrolle am Platze, ob auch wirklich etwas geschieht und ob die vorgenommenen Maßnahmen auch ausreichend sind. Auch im Schuhmacherhandwerk bestehen Zustände, die zu Klagen Anlaß geben, wie die obenstehend wiedergegebenen Schilderungen aus Berlin beweisen.

Mexiko.

Der neue Präsident Mexikos, General Calles, hat Anfang September sein Amt angetreten. Calles ist der Nachfolger des Generals Obregon und gleich diesem bekannt er sich zu den ärmsten Massen der arbeitenden Bevölkerung, denen er, wie er selbst behauptet, seine Wahl zu verdanken hat. Nach seiner Wahl erklärte er, daß seine Bestrebungen der Verbesserung des Schicksals der Ausgebeuteten gelten würden. Calles ist Anhänger des internationalen Achtstundentages und des Alkoholverbots. Er ist, wie „Economist" schreibt, für einen gemäßigten Sozialismus. Zwei Fragen stehen in Mexiko im Vordergrund: die Agrarfrage und das Oel. General Obregon hat eine radikale Agrarreform — Landverteilung — in die Wege geleitet. Calles selbst war Großgrundbesitzer, der sich aber energisch für die Agrarreform einsetzte. Der Großgrundbesitz wird entzignet. Jeder Bürger wird das Recht auf ein Stück Boden, das er mit seiner Familie bebauen kann, zugesichert. Der Bürgerkrieg am Anfang dieses Jahres war unter der Führung von Huerta von den Großgrundbesitzern angezettelt, die durch Obregons Sturz die Aufteilung ihres Bodens verhindern wollten. Merkwürdigerweise hat das amerikanische Oelkapital den Erfolg der Gegenrevolution verhindert. Obregon mußte um seinem Lande die internationale Anerkennung und damit die unentbehrlichen Kredite zu verschaffen, die Forderungen des amerikanischen Oelkapitals das in Mexiko Oelgruben in unabeurem Umfang besitzt, erfüllen. Dieses bleibt von einer Sozialisierung ausgenommen und wird steuerliche Vorrechte genießen. Wegen der Aufrechterhaltung dieses ihm günstigen Vertrages hat das amerikanische Oelkapital und die hinter ihm stehende amerikanische Regierung Obregon unterstützt und ihm zum Sturze verholfen. Calles muß denselben Weg beschreiten; er muß dem Oelkapital der Vereinigten Staaten, und auch dem anderweitigen Kapital Zugeständnisse machen, um es in das verarmte Land hineinzulocken. Aus den ungeheuren Oelquellen Mexikos wurden im Jahre 1923 150 Millionen Fäß Oel, in der ersten Hälfte 1924 71 Millionen gewonnen. Die Gerüchte von einem Verfiegen der Oelquellen haben sich nicht bestätigt, beziehungsweise es wurden an Stelle der verflossen neue, noch ertragreichere erbohrt. — Die Finanzlage Mexikos ist einstweilen nicht günstig; den 286 Millionen Goldpesos Staatseinnahmen nach dem Voranschlag stehen 400 Millionen amerikanische Ausgaben und 70 Millionen Zinsendienst für die auswärtigen Schulden, der bald aufgenommen werden soll, gegenüber.

Volkswirtschaftliches.

Erweiterung des Stinnesschen Privatkonzerns.

Der Stinnessche (Hugo Stinnes, G. m. b. H.) Privatkonzern hat in den Monaten September und Oktober — der aufschlußreichen Zusammenstellung Fritz Königs in der „Betriebsrätezeitung" für die Metallindustrie zufolge — zu den von ihm beherrschten 300 Unternehmungen etwa 30 neue unter seine Botmäßigkeit gebracht. Die Neuerwerbungen erstrecken sich auf alle möglichen Industriegruppen. Fünf bedeutende chemische Werke wurden angegliedert und fünf Werke in der metallverarbeitenden Industrie. Auch in der Automobil- und Oelindustrie wurden neue Unternehmungen erworben, außerdem eine Anzahl Handelsgesellschaften im In- und Ausland. Ausländische Filialen beziehungsweise Beteiligungen der Firma Stinnes wurden in Wien und Riga errichtet; in Norwegen hat der Stinnes-Konzern eine Oelgesellschaft gegründet. „Mit dieser ungeheuren Expansion in wenigen Wochen," schreibt Fritz König, „hat der Stinnes-Konzern entschieden einen Rekord aufgestellt und gleichzeitig den Beweis dafür erbracht, daß das Wort Kapitalmangel für ihn ein fremder Begriff ist."

Gewerkschaftliches.

Der Redakteur der „Lederarbeiterzeitung".

Genosse Fritz Gilet, feierte dieser Tage seinen 60. Geburtstag. 1901 bis 1909 war er Redakteur bei „Handschuhmacher". Infolge Verschmelzung des Handschuhmacherverbandes mit dem Lederarbeiterverband übernahm Gilet die Leitung der „Lederarbeiterzeitung", die er seit nunmehr 15 Jahren mit Geschick und Umsicht redigiert. Wir entbieten dem Jubilar unsere besten Glückwünsche, hoffend, daß er noch recht lange seine Kräfte zum Wohle seiner Berufskollegen anwenden kann.

Aus Beruf und Industrie.

Stellungnahme der Schuhfabrikanten zur Tarifkündigung.

Der 31. Dezember war für unseren Reichstarif der Kündigungstermin. Aus diesem Grunde hatten die Fabrikantenverbände zum 19. Dezember ihre Vertreter zu einer Sitzung zusammenberufen, um zu der Kündigungsfrage Stellung zu nehmen.

Ueber den Verlauf der Sitzung berichtet die „Schuhfabrikanten-Zeitung" folgendes:

„Es fand eine sehr eingehende Aussprache statt. Hierbei wurde eine große Reihe von Einwendungen geltend gemacht: die sich sowohl gegen einzelne Bestimmungen des Manteltarifvertrages, wie auch gegen eine zentrale Lohnfestsetzung richteten. Obwohl man der Auffassung war, daß bei der Lage der Schuhindustrie für diese der Reichstarifvertrag kaum noch tragbar wäre, glaubte man doch, sich dahin entscheiden zu sollen, von einer Kündigung desselben abzusehen."

Nach diesem Entschluß ist also das Fortbestehen unseres Tarifes und damit die friedliche Regelung unserer Arbeitsverhältnisse um ein weiteres Jahr gesichert. Wir können es eigentlich nicht verstehen, daß am Manteltarifvertrag Benängungen von Arbeitgeberseite gemacht werden. Gegen Verschlechterungen würde sich die Arbeiterschaft jedenfalls auf alle Fälle energisch wehren. Die Einwendung, daß bei anderer als zentraler Regelung praktisch etwas Besseres herauskäme, haben wir schon oft widerlegt, so daß wir die Gegengründe nicht noch einmal aufzuzählen brauchen. Jedenfalls werden von den Fabrikanten, die wohl Anlich bereiten, nicht alle Umstände voll gewürdigt, die zur Beurteilung der Sache in Frage kommen.

Zur Auflösung des tschechoslowakischen Schuhmacherverbandes.

Der oberste Gerichtshof hat die Auflösung des (revolutionären) Zentralverbandes der Schuhmacher, über welche wir im Vorjahr mehrfach berichteten, bestätigt. Der zehnjährige Auflösungsversuch der Koalitionsparteien arbeitet seit längerer Zeit an einer neuen Regelung des Vereins- und Versammlungsgesetzes, um eine Fortsetzung der revolutionären Arbeiterbewegung zu ermöglichen. — Die Verbote gegen die „revolutionäre" Arbeiterbewegung dienen wohl nur als Vorwand um auch die wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiter schwächen. Hoffentlich wird sich die Kollegenschaft in der Tschechoslowakei dieser Schläge gewachsen zeigen.

Aussperrung von Fabrikschuhmachern in Frankreich.

Die Schuhmacher bei Perrouin Gebrüder in Nantes sind seit dem ausgesperrt worden, weil sie sich weigerten, die während des Allerheiligenfestes und der Waffenstillstandsfeier verkürzte Arbeitszeit an diesen Samstagen nachzuholen. Die Arbeiter ihrerseits haben die Forderung nach Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung der Löhne gestellt.

Mitteilungen.

London (Stalt).

Den Mitgliedern diene zur Kenntnis, daß am 10. Januar 1925 [illegible] im Lokal zum „Alten Eröffnet", Kirchstraße 30, die Generalversammlung stattfindet.

Allgemeine Verbindlichkeitserklärung.

Durch amtliche Entscheidung der Reichsarbeitsverwaltung Tarifabteilung Nr. IV 53,110 vom 29. Dezember 1924 wurde der Nachtrag vom 22. November 1924 zum allgemeinverbindlichen Reichstarifvertrage für die Schuhindustrie einschließlich der Hausschuhindustrie vom 28. Februar 1924 (Reichsarbeitsblatt 1924 Nr. 10, Seite 197) für den gleichen beruflichen und räumlichen Geltungsbereich (Gesamtgebiet des Deutschen Reiches) mit Wirkung vom 24. November 1924 für allgemein verbindlich erklärt.

Wir ersuchen unsere Ortsverwaltungen und Mitglieder, die vorstehende Bekanntmachung zu beachten und danach zu handeln.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes

Vom 4. Januar bis 10. Januar 1925 ist der 2. Beitrag fällig.

Nürnberg, 3. Januar 1925. — Der Vorstand.

Literatur.

Die Konsumgenossenschaft Berlin und Umgegend. Von Paul Lange, Vorsitzender des Aufsichtsrats, Verlag: Konsumgenossenschaft Berlin m. b. H., Berlin-Lichtenberg, Rittergutstraße 16—26. — 232 S. Geb. 3 M. — Diese Geschichte der Berliner Konsumgenossenschaftsbewegung kommt jetzt anläßlich des Bestehens dieser Genossenschaft heraus. In ihr ist zugleich der Geschäftsbericht für 1923/24 mit verarbeitet. Der Verfasser, Paul Lange, hat es sich, wie er schreibt, lassen, den Anfängen der Berliner Genossenschaftsbewegung bis zurück auf das Jahr 1848 nachzuspüren. Die Schrift gibt dann auch die Verhältnisse der letzigen Genossenschaft ein und schildert ihren jetzigen Geschäftsbetrieb. Sie gibt ein Spiegelbild sämtlicher genossenschaftlichen Bestrebungen, die über eine ganze Reihe eigener Grundstücke verfügt, unterhält ihre eigene Großbäckerei, eine Konditorei, Mineralwasserfabrik, Kaffeerösterei und ein ausgedehntes Fuhrwesen. Am Geschäftsjahr 1924 hatte der Warenumsatz den Wert von über 17 Millionen Mark ausgemacht. 1924, vom Januar bis Juni, in ein Warenumsatz von annähernd 23 Millionen Mark erreicht worden. Alles in allem ist das Buch eine wertvolle Bereicherung der genossenschaftlichen Literatur.

Almanach des Arbeiterjugend-Verlags. Herausgegeben vom Verlag Arbeiterjugend Berlin SW. 68, Lindenstraße 3. — Mannigfacher Stoff ist in diesem, in geschmackvoller Aufmachung herausgekommenen, 160 Seiten umfassenden Buche verarbeitet. Der Almanach soll ein Spiegel der Bedürfnisse proletarischer Jugend und Proletariererziehung sein. In bunter Folge wechselt beschwingte Poesie und Prosa, wie und dünkt, an manchen Stellen etwas stark ins Schwärmerische und Aesthetisierende übergehend, miteinander ab. Dem Tanz, dem Gesang, dem dramatischen Bühnenspiel sind besondere Betrachtungen gewidmet. Ein Aufsatz von Adolf Behne behandelt das Thema Künstlerisches Bauen; über Musikkultur im Arbeiterhause schreibt Alfred Guttmann. Tod auch für jeden Sozialisten alten Schlags setzt so wichtig erscheinende Thema „Staat und Sozialismus" wird von Johannes Schult behandelt. Weiter andere Aufsätze wird das Buch durch die Vorträge der Jugendfreunde Max Barthel, Viktor Knaiebard, E. R. Müller, Fritzen Brand, Hermann Claudius, E. Korn, Kurt Bieber und Johannes Schult bereichert. Der Almanach wird sich jedenfalls bei Jung und Alt viele Freunde erwerben. Er verdient, angeschafft zu werden.

Anzeigen

Perfekter Schäftemacher
der sämtliche vorkommenden Arbeiten fachmännisch ausführen kann, wird per sofort gesucht. Die Stellung ist dauernd und wird gut bezahlt.
Schuhmacher-Rohstoff-Genossenschaft Hirschberg in Schlesien.

Junger Mann in Handschuhfabrik, perf. im Zuschneiden, Magazin, Oberleder-Zurichtung, sowie Schnitt- und Abzugfräsen, sucht Stellung in gleich Betriebe, auch Vertretungsstellung angenehm. Off. unter E. P. 1000 an die Exped. d. Bl.

Bicher, Winkel, Zirkel, Messer u. Modell. Liste 8 gegen Rückporto.
H. Franke, Artern 17.

Neueinrichtung
Soliden Schuhmachermeistern richte ich Lager zu zulassen Bedingungen ein. Größeres Lager in sämtlichen Artikeln.
Friedrich Brader, Schuhgrosshandels-Haus
7 Hans Sachsstraße 7 München 1.1. 7 Tel. 26520, 26561, 23503

E. Böttle, Berlin N. 54
Lothringer Straße 83
Generalvertretung bei Firma Johannes Hand Köln, Lattenzeug, für Berlin, Brandenburg, Pommern und Mecklenburg.
Amerikanische Werkzeuge für Hand- u. maschinen Arbeit.
Gesp.: Deutsche Schweizerische Wasser, Marke „Cordula".
Empfehlenswerte für Schuhmacherbedarf. — Schuhleisten gedreht Bamberger.

Spezial-Modellfachschule
J. Krüner, Bamberg (Bayern), Heiliggrabstraße 53
praktische Ausbildung von Modelleuren für die Schuhindustrie.
Drei Modell-Grundermaschinen, sowie sämtliche Maschinen, die zum Modellbau gehören, sind vorhanden.
Prospekt gratis. — Prima Referenzen. — Bei Anfragen Rückporto beifügen.

Druck: Fränkischer Verlagsanstalt & Buchdruckerei G. m. b. H. Nürnberg. — Verlag: Zentralvorstand der Schuhmacher Deutschlands (H. Simon) Nürnberg, Königstraße 1.